

Zeitschrift: Historischer Kalender, oder, Der hinkende Bot
Band: 160 (1887)

Nachruf: Nationalrath Bützberger
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Nationalrath Bützberger.

Es steht Manches in den Sternen geschrieben, das wir Menschen erst verstehen, wenn die Schrift längst wieder ausgelöscht ist. So dachten die Eltern Bützberger in Bleienbach, als ihnen im Jahr 1820 am 16. November ein Knäblein geboren wurde, dem sie in der Taufe den Namen Johannes beilegte, auch nicht daran, daß dasselbe einst hervorragenden Antheil an den Geschicken unseres Kantons und des Schweizerlandes haben werde; denn sie lebten in bescheidenen Verhältnissen und meinten's auch für ihren Sohn nicht anders. Aber dem Kindlein hatte Gott nicht gewöhnliche Gaben gegeben, und als es zum Jüngling geworden war, da brach der sich selbst die Bahn und mit eigener Arbeit erwarb er sich die Mittel, um die Hochschule in Bern zu besuchen und die Rechtsgelehrsamkeit zu studiren, und zwar hat er's gründlich gethan. Und da man ein Licht nicht unter einen Scheffel stellt, haben ihn seine Mitbürger vom Jahr 1849 an ununterbrochen in den Nationalrath gewählt, wo er als trefflicher Redner und einsichtiger Staatsmann wirkte und nicht geringen Antheil hatte an der Schöpfung des neuen Bundes und seiner Verfassungen von 1848 und 1874. Während mehrerer Perioden war er auch Mit-

glied des Großen Rathes. Wiederholt trat an ihn die Aufforderung, in die bernische Regierung oder in den Bundesrath zu treten; aber so gleichsam seine erste Liebe war die Rechtsgelehrsamkeit, und da er sich in Langenthal ein freundliches Heim geschaffen und als Rechtsgelehrter von Nah und Fern, von Privatpersonen und Staatsbehörden um Rath angegangen wurde, so schlug er diese Ehren aus und blieb seinem Berufe treu. So war er auch lange Jahre Oberauditor der schweizerischen Armee, gleichsam oberster Militärrichter. Welche Achtung er bei seinen Mitbürgern genoß, das hat man erfahren, als am 2. Februar 1886 sich die Kunde von seinem Tode verbreitete, und man sah es, als er am darauf folgenden 5. Februar in Langenthal begraben wurde, wo an seinem Grabe die Vertreter des Bundes, der Armee, des Kantons ihm edle Worte des Nachrufs widmeten, und seine Mitbürger in großer Zahl standen, in ihm einen uneigennütigen Berather und Helfer betauernd. Nehmt Alles und in Allem: er war ein Mann.

Landammann Wilhelm Vigier.

Wilhelm Vigier (sprich Wischier), geb. 1823, gehörte einer vornehmen Solothurner Familie an, welche vor Zeiten aus Frankreich einwanderte, indem ein Ahne, der als Mitglied der französischen Gesandtschaft dahin gekommen war, sich in Solothurn niederließ. Er genoß als Sohn einer Patrizierfamilie die sorgfältigste Erziehung in seiner Vaterstadt und in Genf, studirte hernach die Rechtswissenschaften in Zürich, Bonn, Berlin und Heidelberg und machte, heimgekehrt, sein Fürsprecherexamen. Doch blieb er dem Berufe nicht treu; in Berlin hatte er sich als Student lebhaft an der Revolution betheiligt und in seinem Vaterlande bewegten ihn dieselben Ideen zur Theilnahme an der Politik. Im Vereine mit gleichgesinnten Freunden gründete er eine Zeitung, den „Landboten“, und führte 1856 eine Revision der Kantonsverfassung herbei, welche das bisher konservative Regiment beseitigte und Vigier mit seinen Freunden an's Ruder brachte. Von da an stand Vigier bis zu seinem Tode unausgesetzt als Landammann an der Spitze der kantonalen Politik und Re-